



Antrag

auf Fördermittel aus dem
ESF-Bundesprogramm STÄRKEN vor Ort

bei der
ESF-Regiestelle
Oranienburger Str. 65
10117 Berlin



Hinweis: Das Formular ist unter www.esf-regiestelle.eu online auszufüllen und als unterschriebener Ausdruck per Post an die Servicestelle zu versenden.

1. Kommunalen Träger - Antragsteller/in

1.1	Name der Institution	<input type="text" value="BA Tempelh./Schbg. Abt. FamJugSport,QM"/>	
1.2	PLZ / Bundesland	<input type="text" value="10820"/>	<input type="text" value="Berlin"/>
1.3	Ort	<input type="text" value="Berlin"/>	
1.4	Straße / Hausnummer oder Postfach	<input type="text" value="Breslauer Platz"/>	
1.5	Telefon (Vorwahl / Nr.)	<input type="text" value="030"/>	<input type="text" value="902778942"/>
1.6	Telefax (Vorwahl / Nr.)	<input type="text" value="030"/>	<input type="text" value="902774768"/>
1.7	E-mail der Institution	<input type="text" value="gisela.gut@ba-ts.berlin.de"/>	

1.8.1 Ansprechpartner/in für Rückfragen der Servicestelle STÄRKEN vor Ort zum zum Antrag (i.d.R. Lokale/r Koordinator/-in)

Anrede / ggf. Titel	<input type="text" value="Frau"/>	<input type="text" value="Bitte ggf. auswählen"/>
Vorname / Nachname	<input type="text" value="Gisela"/>	<input type="text" value="Gut"/>

Funktion

E-Mail für Rückfragen

Bevollmächtigt in Vertretung des Fördermittelempfängers Erklärungen gegenüber der Servicestelle STÄRKEN vor Ort rechtsverbindlich zu zeichnen:

Ja Nein

1.8.2 Stellvertretender Ansprechpartner/in für Rückfragen der Servicestelle STÄRKEN vor Ort zum Antrag (i.d.R. Lokale/r Koordinator/-in)

Anrede / ggf. Titel

Vorname / Nachname

Funktion

E-Mail für Rückfragen

Bevollmächtigt in Vertretung des Fördermittelempfängers Erklärungen gegenüber der Servicestelle STÄRKEN vor Ort rechtsverbindlich zu zeichnen:

Ja Nein

1.9 Unterschriftsberechtigte Person (i.d.R. Unterschriftsberechtigte/r laut Antrag)

Anrede / Titel

Vorname / Nachname

Funktion

2. Ämternetzwerk / Ämterkooperation

2.1 Ämternetzwerk: Welche Ämter und Behörden sind beteiligt?

Aktualisieren Sie bitte die Angaben zum Ämternetzwerk.

- Jugendamt
- Gleichstellungsbeauftragte/r
- Integrationsbeauftragte/r
- Sozialamt
- Stadtplanungsamt
- Agentur für Arbeit / ARGE Jobcenter
- Amt für Wirtschaftsförderung
- Gesundheitsamt
- Wohnungsamt
- Schulamt
- Polizei
- Andere:

Jugendmuseum
Team Quartiersmanagement

2.2 Wie ist die Ämterkooperation geregelt?

a) Aktualisieren Sie bitte die Angaben zur Ämterkooperation.

- Schriftliche Kooperationsvereinbarung
- Regelmäßige Abstimmungsrunden
- Einzelanlässe
- Sonstiges:

--

b) Beschreiben Sie bitte, welchen Beitrag die einzelnen Ämter in Bezug auf die Umsetzung von STÄRKEN vor Ort leisten. Bewerten Sie bitte die bisherigen Effekte der Ämterkooperation.

Von den Mitgliedern der Ämterrunde SvO werden alle eingereichten Projektvorschläge zur Kenntnis genommen. Vorschläge, die den Förderrichtlinien des Programms entsprechen, werden diskutiert und fachlich eingeschätzt. Wird ein Vorschlag fachlich für sinnvoll erachtet, erhält er eine positive Empfehlung, die dann von einer Vertreterin oder einem Vertreter der Ämterrunde in den Begleitausschuss STÄRKEN vor Ort übermittelt wird. Die Mitglieder der Ämterrunde nehmen rotierend am Begleitausschuss teil und vertreten dort das Votum der Ämterrunde mit einer Stimme. Gegebenenfalls werden an die Ideengeber der Mikroprojekte auch fachliche Hinweise zur Überarbeitung der Anträge gegeben. Die Mitglieder der Ämterrunde beteiligen sich an der Fortschreibung des Projektantrages und informieren in ihrem jeweiligen Arbeitsbereich über das Programm. Effekte: Fachwissen fließt ein, verschiedene Einschätzungen und Bewertungen erweitern den Blickwinkel der verschiedenen Fachleute. Anregungen und Impulse können die Mikroprojekte verbessern. Durch positive Erfahrungen mit den Mikroprojekten entstehen in den Ämtern/Behörden (z. B. Jobcenter) neue Sichtweisen, die dort zu veränderten Strategien und Projektentwicklungen führen. Synergien mit anderen Maßnahmen/Programmen können entstehen. Einbeziehung der verschiedenen Fachleute bei der Umsetzung der Mikroprojekte wird erleichtert bzw. möglich (z. B. Jobcenter beteiligt sich gezielt/individuell an Informationsveranstaltungen für die Zielgruppe). Im günstigen Fall entstehen kurze Wege für die LoK und auch für die Mikroprojekttträger.

3. Laufzeit der Fortschreibung des Aktionsplans

3.1	Start des Lokalen Aktionsplans	<input type="text" value="01.01.2010"/>
3.2	Ende des Lokalen Aktionsplans	<input type="text" value="31.12.2010"/>

4. Beschreibung des Lokalen Aktionsplans

Ziel des Programms STÄRKEN vor Ort ist die Verbesserung der schulischen, sozialen und beruflichen Integration von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen und die Förderung von Frauen mit Problemen beim Einstieg und Wiedereinstieg ins Erwerbsleben

4.1 Adressaten

Jugendliche

Jugendliche ohne Migrationshintergrund

Jugendliche mit Migrationshintergrund

Jugendliche in ländlichen Gebieten

Frauen

Frauen ohne Migrationshintergrund

Frauen mit Migrationshintergrund

Frauen in ländlichen Gebieten

4.2 Problem- und Bedarfslagen

4.2.1 Sind im Verlauf der bisherigen Durchführung von STÄRKEN vor Ort veränderte Problemlagen in Bezug auf die soziale, schulische und berufliche Integration der oben genannten Adressaten Gab es eine Konkretisierung oder eine andere Gewichtung der Problemlagen? Bitte berücksichtigen Sie bei der Darstellung die geschlechtsspezifischen und kulturellen Aspekte.

Nein. Status wie im Antrag für 2009. Viele Jugendl. leben in sozial belasteten Familien, werden von Eltern nicht gefördert u. gefordert. Eltern kümmern sich zu stark/vernachlässigen/sind hilflos. Jungen wachsen (eher) auf der Straße auf, Mädchen verschwinden (eher) nach der Schule in den „Haushalten“. Kenntnisse der dt. Hochsprache sowie Textverständnis unzureichend. Schlechte/fehlende Schulabschlüsse; relativ hoher Anteil von Schulabbrechern, viele Jugendl. schaffen weiterführende Schulen nicht, erhalten in der Übergangsphase ungenügende Unterstützung von Eltern. Jugendl. nichtdt. Herkunft mit guten Abschlüssen erhalten schwerer Ausbildungsplätze als deutsche. Bildungserfolgreiche brechen vermehrt „Karrieren“ ab. Gesellschaftl. Integration gefährdet (zw. 50 u. über 60 % der Kids unter 15 J. im Gebiet beziehen Transferleistungen). Kenntnisse über einfachste Sachverhalte und Zusammenhänge in der Gesellschaft sowie über Möglichkeiten/Rechte/Pflichten fehlen. Interesse an Bildung der Kinder besteht, jedoch fehlen Erziehungskonzepte. Folge: Jungen/Mädchen extrem unselbständig/verwöhnt/unterfordert/vernachlässigt/unfähig zu realistischer Einschätzung, fehlende Frustrationstoleranz (Prinz/essinnensyndrom). Vermehrt seelische Probleme, Suchterkrankungen, Verschuldung. Für hier geborene junge Erwachsene ist der Aufenthalt durch neue Gesetzgebung gefährdet: psych. große Barriere für Integration. Frauen (mit Kindern): Deutschkenntnisse/Schreiben/Lesen/Rechnen ungenügend/fehlend, mangelnde Technik/IT-Kenntnisse (selbst bei Putzjobs nötig), keine/ungenügende berufl. Qualifik, vorhandene Qualifik. aus Herkunftsländern wird nicht anerkannt. Selbstverständnis der Frauen liegt in Familienarbeit, sind oft fremd bestimmt, kein Verständnis/Unterstützung der Partner/Kinder. Forderungen des Jobcenters belasten, werden aber auch als Chance

gesehen. Sehr schlechte Lage von: Geringverdienern, Alleinerziehenden, isolierten Frauen mittl. Alters, Frauen, die sich im Gebiet prostituieren.

- 4.2.2 Sind im Verlauf der bisherigen Durchführung von STÄRKEN vor Ort veränderte Bedarfslagen in Bezug auf die soziale, schulische und berufliche Integration der oben genannten Adressaten aufgetreten? Gab es eine Konkretisierung oder eine andere Gewichtung der Bedarfslagen? Bitte berücksichtigen Sie bei der Darstellung die geschlechtsspezifischen und kulturellen Aspekte.

BEDARFE: Frauen, die offen sind, sich zu entwickeln unbedingt fördern. Frauen, die bereits Anerkennung durch erste berufliche Erfahrungen haben, gezielt weiter fördern und dauerhaft einbinden (Arbeitsmarkt/Maßnahme/Ehrenamt). Dies kommt auch der Familie/Kindern zu Gute: Vorbildfunktion. BEDARFE: Mädchen/Jungen empathisch fördern, stärker fordern mit klaren konsequenten Regeln, ohne Druck. Individuelle und prozessorientierte Begleitung ist oft notwendig. Auch "erfolgreiche" migrantische Jugendliche benötigen Unterstützung, da Eltern dies nicht leisten (können); Chancen, die sich durch sinnvolle Aktivitäten und Leistung bieten, aufzeigen und erlebbar machen, denn Erfolgserlebnisse erhöhen die eigene Wertigkeit und stärken das Selbstbewusstsein, öffnen Perspektiven; Anbindung an Projekte vor Ort ist für Jugendliche hilfreich, stellen Verbindlichkeiten her (kleine Jobs/Ehrenamt). BEDARFE beide Gruppen: Durchbrechen des Kreislaufes von negativen Erfahrungen und Resignation, Stärken des Selbstwertgefühles. Anerkennung ermöglichen durch positive Erlebnisse und Vermitteln von Wertigkeit der Herkunftskultur; Respekt durch die Aufnahmegesellschaft. Geschlechtsspezifischen Verhaltensweisen wie Machogehabe bei Jungen und Flucht in frühe Heirat/Mutterschaft bei Mädchen entgegenwirken. Aufklärung, dass ein Leben reduziert auf das "Versorgungssystem" des Staates (gekoppelt u. U. mit "Zusatzjobs" in der Schattenwirtschaft) und schlecht bezahlte Hilfs-/Billigjobs (auch gut bezahlte Jobs am Rande des Rotlichtmilieus) langfristig keine Lösung bieten. Vermitteln, dass es sich lohnt, etwas für die eigene Zukunft zu tun, auch im Hinblick auf die eigenen Kinder. Vermitteln, dass nicht zuletzt aufgrund des demographischen Wandels in Deutschland Mädchen und Jungen nichtdeutscher Herkunft für das Wirtschaftssystem von großer Bedeutung sind.

- 4.2.3 Hat sich hieraus eine Verschiebung der Adressatengruppen ergeben?

Ja Nein

4.3 Entwicklungsziele

Bitte nennen Sie unter Berücksichtigung der Europäischen Beschäftigungsstrategie das wichtigste Entwicklungsziel des jeweiligen Handlungsfeldes aus Ihrem Letztantrag und schätzen Sie auf der Skala den Grad der bisherigen Zielerreichung ein.

(1 = voll erreicht, 2 = überwiegend erreicht, 3 = kaum erreicht 4 = überhaupt nicht erreicht).

Bitte beschreiben Sie anhand der Erreichung der Indikatoren den Grad der (teilweisen) Zielerreichung und begründen Sie, wenn ein Ziel kaum oder überhaupt nicht erreicht wurde.

- 4.3.1 Unterstützung der schulischen, sozialen und beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Ziel:

1. Verbesserung der Lernfähigkeit und der schulischen Leistungen von Schüler/innen.
2. Förderung von Schlüsselqualifikationen (z. B. soziale Kompetenz, Toleranz, Pünktlichkeit, Verlässlichkeit, Kritikfähigkeit) 3. Befähigung zur Entwicklung realistischer Ausbildungs- und Berufsziele

Indikator

Ziel1: 15 jugendliche MP-Teilnehmer/innen (Schülerinnen und Schüler) legen individuell dar, dass sich ihre Lernfähigkeit/Leistung verbessert hat. Ziel 2: 40 jugendliche MP-Teilnehmer/innen entwickeln nachvollziehbar Kompetenzen im Bereich der Schlüsselqualifikationen. Ziel 3: Insgesamt 30 MP-Teilnehmer/innen (Jugendliche, Schülerinnen und Schüler) sind in der Lage, für sich konkrete Berufsvorstellungen darzulegen.

Skala:

3 = kaum erreicht

Beschreibung bzw. Begründung

Bei Projektbesuchen durch die LoK ist erkennbar, dass die Umsetzung der MP auf einem guten Weg ist und die Indikatoren wahrscheinlich zum größten Teil erreicht werden können. Jedoch schließen alle MP in diesem Zielbereich ihre Projekte erst zum Ablauf des 1. Förderjahres ab. Eine seriöse Aussage kann erst nach Auswertung der MP getroffen werden.

- 4.3.2 Unterstützung der sozialen und beruflichen Integration von Frauen mit Problemen beim Einstieg und Wiedereinstieg in das Erwerbsleben

Ziel:

- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit: Stärkung des Selbstbewusstseins der Frauen, Stärkung/Befähigung zu eigener Berufs- und Lebensplanung, Ausbau von Schlüsselqualifikationen. - (Wieder-)Einstieg in Berufstätigkeit erleichtern.

Indikator

- Bedarfsermittlung liegt vor, 15 Frauen werden für eine spezielle, niedrighschwellige Qualifizierung gewonnen, mindestens 8 Frauen nehmen an Praktika teil. - 30 Frauen nutzen verschiedene Angebote zur Entwicklung neuer Kompetenzen im Bereich Schlüsselqualifikation.

Skala:

3 = kaum erreicht

Beschreibung bzw. Begründung

Gegenwärtig ist noch keine seriöse Aussage möglich, da alle MP in diesem Zielbereich ihre Projekte erst zum Ablauf des 1. Förderjahres auswerten und abschließen. Bei Projektbesuchen durch die LoK ist erkennbar, dass die TN-Zahlen überwiegend zufriedenstellend sind, die MP inhaltlich sehr gut laufen und die TN sehr engagiert sind.

- 4.3.4 Verbesserung des sozialen Klimas durch Förderung der Teilhabe, Chancengleichheit und sozialen Integration der Adressaten durch lokale Aktivierung und Kooperation

Ziel:

Ziel1: Reduzierung von Gewalt in der Familie und im sozialen Umfeld, Abbau von sexistischem Verhalten. Ziel 2: Die Entwicklung von Identität/Integration fördern.

Indikator

Ziel 1: Mindestens 12 Jugendliche beiderlei Geschlechts und 12 Frauen setzen sich mit der Thematik auseinander. Ziel 2: Mindestens 15 Adressaten (generationsübergreifend) setzen sich mit der Thematik auseinander.

Skala:

3 = kaum erreicht

Beschreibung bzw. Begründung

Ziel 1: Es gibt kein MP direkt zu Ziel 1. Die Stärkung von Mädchen/Frauen in den MP bewirken indirekt Veränderungen zu dem Ziel. Sexistische Ausdrucksweise von Jugendlichen in Texten gehen zurück. Ziel 2: Kein MP arbeitet von der Konzeption her generationenübergreifend. Projektbesuche der LoK und Zwischenauswertungsgespräche lassen erkennen, dass sich positive Veränderungen bei den TN ergeben und Erfolge möglich werden. Insgesamt ist Beurteilung noch nicht möglich.

4.4

Welche Entwicklungsziele sollen im nächsten Förderzeitraum unter Berücksichtigung veränderter oder neu gewichteter Problemlagen und geschlechtsspezifischer Aspekte weiter verfolgt werden?

- 4.4.1 Unterstützung der schulischen, sozialen und beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Ziel 1:

Verbesserung der Lernfähigkeit und der schulischen Leistungen von Schüler/innen.

Indikator

25 jugendliche MP-Teilnehmer/innen (Schülerinnen und Schüler) legen individuell dar, dass sich ihre Lernfähigkeit/Leistung verbessert hat.

Ziel 2:

- Förderung von Schlüsselqualifikationen (z. B. soziale Kompetenz, Toleranz, Pünktlichkeit, Verlässlichkeit, Kritikfähigkeit) - Befähigung zur Entwicklung realistischer Ausbildungs- und Berufsziele

Indikator

- 50 jugendliche MP-Teilnehmer/innen entwickeln nachvollziehbar Kompetenzen im Bereich der Schlüsselqualifikationen. - 40 MP-Teilnehmer/innen (Jugendliche, Schülerinnen und Schüler) sind in der Lage, für sich konkrete Berufsvorstellungen darzulegen.

- 4.4.2 Unterstützung der sozialen und beruflichen Integration von Frauen mit Problemen beim Einstieg und Wiedereinstieg in das Erwerbsleben

Ziel 1:

- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit: Stärkung des Selbstbewusstseins der Frauen, Stärkung/Befähigung zu eigener Berufs-/Lebensplanung, Ausbau von Schlüsselqualifikationen

Indikator

- 30 Frauen absolvieren eine niedrigschwellige Qualif. und schließen mit Zertifikat ab - 30 Frauen entwickeln nachweisbar neue Kompetenzen im Bereich der Schlüsselqualifikation

Ziel 2:

(Wieder) - Einstieg in Berufstätigkeit erleichtern

Indikator

10 Frauen sind in der Lage, für sich einen konkreten Berufsweg zu planen und darzulegen. 5 Frauen werden in eine Maßnahme/Praktikum vermittelt

- 4.4.3 Verbesserung der sozialen Infrastruktur für Jugendliche, junge Erwachsene und Frauen durch lokale Aktivierung und Kooperation
- 4.4.4 Verbesserung des sozialen Klimas durch Förderung der Teilhabe, Chancengleichheit und sozialen Integration der Adressaten durch lokale Aktivierung und Kooperation

Ziel 1:

Reduzierung von Gewalt in der Familie und im sozialen Umfeld, Abbau von sexistischem Verhalten.

Indikator

12 Jugendl. beiderlei Geschlechts sind in der Lage 5 Aspekte von sexistischem Verhalten zu beschreiben u. diesen 5 wertschätzende Verhaltensweisen gegenüber zu stellen. 12 Frauen definieren/benennen 5 Aspekte von Gewalt in der Familie

Ziel 2:

Die Entwicklung von Identität/Integration fördern.

Indikator

Mindestens 30 Adressaten (generationenübergreifend) beteiligen sich an identitäts- und integrationsfördernden Prozessen, die sich nachvollziehbar auf ihre Entwicklung/Haltung auswirken.

- 4.4.5 Andere

- 4.5 Inwieweit ist es gelungen, Anschlussmöglichkeiten für Projektteilnehmende an bestehende Angebote zu fördern?

Alle MP befinden sich noch in der Hauptumsetzungsphase. Bei Projektbesuchen durch die LoK und in Gesprächen mit den MP-Trägern zeichnet sich ab, dass bei den TN Interesse und Potenziale geweckt wurden. Manche TN haben ihr Wissen über weiterführende Angebote erweitert, einige TN sehen für sich hier eine Option und ziehen konkrete Schritte in Erwägung. Erst nach Auswertung der MP nach Ablauf des 1. Förderjahres ist eine seriöse Aussage möglich.

- 4.6 Welche Beschäftigungswirkung wurde bei der laufenden Umsetzung des lokalen Aktionsplanes bisher entfaltet?

Gegenwärtig ist noch keine seriöse Aussage möglich, da sich alle MP noch in der Umsetzungsphase befinden. Projektbesuche durch die LoK und Gespräche mit den MP-Trägern ergeben, dass es einige positive Entwicklungen gibt und sich TN um eine Aus-/Weiterbildung/Maßnahme bemühen. Bei den Ergebnissen ist die Langzeitwirkung zu berücksichtigen: Bei der Zielgruppe der Jugendlichen sind die TN teilweise

noch schulpflichtig und werden sich Mitte 2010 für eine Ausbildung entscheiden. Bei der Zielgruppe der Frauen mag es großes Interesse geben, jedoch fehlen die Voraussetzungen für eine sofortige Ausübung der gewünschten Beschäftigung, was eine weitere Förderung und Unterstützung sinnvoll und notwendig macht.

4.7 Wie sehen die weiteren Schritte zur Umsetzung der unter 4.4 genannten Entwicklungsziele für den nächsten Bewilligungszeitraum aus?

1. Veröffentlichung des fortgeschriebenen Aktionsplanes und Bekanntgabe des Starts des neuen Förderjahres. 2. Projektauftrag an das Lokale Netzwerk und andere Aktive mit Verdeutlichung der Ziele und der Indikatoren (Begleitausschuss inklusive). 3. Initiieren von zielgerechten Projektideen: Direkte Ansprache von Akteuren; Arbeitsgespräche. 4. Abhalten einer "Kiezkonferenz", um ohne Zeitdruck und ergebnisoffen Brainstorming zu SvO-spezifischen Entwicklungen im Kiez und zu möglichen Projekten zu betreiben, neuen (Gedanken-)Austausch zu fördern, weitere Synergien zu schaffen (wirkt gleichzeitig netzwerkstabilisierend). 5. Initiieren von weiteren Kooperationen für die Umsetzung von MP. 6. Beratung und Unterstützung von Ideengebern bei der Gestaltung von Projektideen. 7. Verstärkte Bemühungen, die weiterführenden Schulen in der Förderkulisse zu beteiligen. 8. Öffentlichkeitsarbeit und Information des Netzwerkes: a.) Verlauf der ersten Förderperiode inklusive Auswertung im ersten Quartal veröffentlichen b.) Aktuelle Informationen über den Verlauf der MP der 2. Förderperiode 9. Aktive Begleitung der MP bei der Umsetzung durch die LoK u. durch den Begleitausschuss (zur Diskussion: Patenschaften, Projektbesuche, Teilnahme an Projektpräsentationen/Projektmesse)

4.8 Indikatoren zur sozialen Kohäsion

Ein wesentliches Ziel von STÄRKEN vor Ort ist die Aktivierung und Vernetzung der lokalen Akteure sowie die Verbesserung der zivilgesellschaftlichen Beteiligung.

4.8.1 Aktivierung und Partizipation zivilgesellschaftlicher Akteure (Ziel)

Indikator: Wie viele Personen der Adressaten- und Zielgruppe konnten für ein ehrenamtliches Engagement in Vereinen, Organisationen etc. oder für die Mitarbeit im Begleitausschuss gewonnen werden?

15

Bitte bewerten Sie, inwieweit die Aktivierung zivilgesellschaftlicher Akteure gelungen ist.

Im Begleitausschuss sind neben Vertreter/innen von Vereinen und Freien Trägern aus dem Bereich "Beschäftigung & Qualifizierung" insgesamt 14 Anwohner/innen des Fördergebietes und eine Gewerbetreibende ehrenamtlich tätig. Diese sind überzeugt von dem Sinn ihrer Arbeit, sehen darin eine Übernahme von Verantwortung für das Gebiet und seine Bewohnerschaft. Ob TN aus den Projekten eine ehrenamtliche Tätigkeit aufnehmen, ist noch nicht zu beurteilen. Seitens der MP-Träger wird dies aber angeregt. Grundsätzlich ist zu bemerken, dass die MP-Träger meist einen zusätzlichen Anteil an ehrenamtlichem Engagement in ihr MP geben, ohne die eine umfassende Umsetzung eines MP oft nicht möglich wäre.

4.8.2 Netzerkennung / Netzwerkstärkung und neue Impulse der Zusammenarbeit zwischen Gruppierungen, Institutionen und Organisationen (Ziel)

Indikator: Wie viele Vernetzungen bzw. Kooperationen sind zwischen Akteuren (z.B. Vereinen, Migranten- und Frauenorganisationen, Schulen, Unternehmen, Jugendhilfeeinrichtungen, Selbsthilfegruppen, Bewohnerinitiativen) bzw. die Neugründung

von Organisationen entstanden und / oder gestärkt worden?

5

davon: Vernetzungen zwischen Organisationen/Institutionen mit unterschiedlichem soziokulturellen Hintergrund (z.B. interkulturelle Vernetzungen)

1

Bitte beurteilen Sie, wie wirksam/geeignet das Programm STÄRKEN vor Ort in Bezug auf die Vernetzung soziokulturell unterschiedlicher Akteure/Organisationen ist.

SvO ist im Prinzip sehr gut geeignet. Wenn dies auch ein hohes zusätzliches Engagement der verschiedenen Akteure erfordert. Gute Vernetzungsstrukturen der LoK, Vorerfahrungen durch LOS und die Arbeit im QM wirken begünstigend. Das Zusammentreffen von Akteuren wie Künstler/innen und anderen Freischaffenden z. B. mit Schulen im Interesse der Zielgruppe kann sehr fruchtbar sein und Lernen in verschiedenen Dimensionen ermöglichen. Bei drei Mikroprojekten entstanden neue, aktive Zusammenarbeiten verschiedener Akteure in der Durchführung des jeweiligen Projektes. Bei fünf Mikroprojekten gibt es Kooperationen unterschiedlicher Akteure an unterschiedlichen Orten, die vorhandene Vernetzungen stärken, aber auch neue Vernetzungen begründet haben.

4.9 Lokales Netzwerk

Welche Ziele stellen Sie sich für das Lokale Netzwerk in der kommenden Förderperiode?

Erhalt und Ausbau der bestehenden Strukturen: Kennenlernen aller Beteiligten fördern, genügend Austauschmöglichkeiten bieten; stärkere Einbindung der weiterführenden Schulen; Einbeziehung des Begleitausschusses in die Begleitung der Mikroprojekte; Ausbau der Synergieeffekte die durch die direkte Verbindung zum Quartiersmanagement bestehen; Bildungsoffensive die im Rahmen des QM gestartet wurde nutzen und ggf. ausbauen.

4.10 a) Hier wird (im Online-Verfahren) automatisch eine Übersicht über die Anzahl der Mikroprojekträger getrennt nach Art des Mikroprojekträgers angezeigt.

Art des Projekträgers	Anzahl
Einzelperson	2
Selbsthilfegruppe	0
Initiative	0
Verein	3
Kirchengemeinde	0
Genossenschaft	0
Unternehmen / Betriebe	0
Wirtschaftsverband	0
Lehrstellenbündnis	0
Bildungs- und Qualifizierungsträger	0
Wohlfahrtsverband	0
Schule	0
Sonstiges	1

b) Hier wird (im Online-Verfahren) automatisch der Anteil der Träger angezeigt, die schon vor

STÄRKEN vor Ort eine Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) bekommen bzw. ESF-geförderte Programme umgesetzt haben.

50

Anteil in Prozent

Bitte erläutern Sie den erhöhten Anteil an ESF-erfahrenen Trägern, wenn dieser über 30 Prozent liegt:

BERICHTIGUNG zu 4.10 a): EINZELPERSONEN: 3 MP (SVO.01.00227.09_01/_04/_08)
VEREINE: 4 MP (SVO.01.00227.09_02/_03/_05/_06) SONSTIGE: 1 MP
(SVO.01.00227.09_07). Ein Träger hat LSK-Förderungen in Berlin erhalten, aber nicht im Fördergebiet. Drei andere Träger sind für die Struktur (Gemeinwesen) u. für das Netzwerk von großer Bedeutung. Sie haben einen sehr guten Zugang zur Zielgruppe und leisten wertvolle stabilisierende Arbeit auch außerhalb von zeitlich und inhaltlich begrenzten Programmen.

4.11 a) Kooperationspartner und deren Beteiligung

Aktualisieren Sie bitte die Angaben zu den an der Fortschreibung des Lokalen Aktionsplans beteiligten Partner(inne)n.

- Jugendamt
- Sozialamt
- Stadtplanungsamt
- Arbeitsagentur
- ARGE/Jobcenter
- Amt für Wirtschaftsförderung
- Gleichstellungsbeauftragte/r
- Integrationsbeauftragte/r
- Gesundheitsamt
- Polizei
- Wohnungsamt
- Schulamt
- Quartiersmanagement
- Politik
- Bürgerinitiativen
- Lokale Agenda-21
- Vereine
- Migrantenorganisationen
- Verbände
- Schulen
- Wohnungsbaugesellschaften
- Genossenschaften
- Betriebe / Unternehmen
- Industrie- und Handelskammer
- Träger der politischen Bildung
- Beschäftigungsbündnisse / -pakete
- Kirchen
- Ggf. andere (Bitte nachtragen):

Begleitausschuss

MP-Träger

4.11 b) Beschreiben Sie bitte, wie die Fortschreibung des Lokalen Aktionsplanes mit den beteiligten Kooperationspartnern abgestimmt wurde.

Workshop, Zukunftswerkstatt u.a.

Erstellung des LAP durch Koordinierungsstelle mit anschließender Vorlage bei Kooperationspartnern und Vertreter(inne)n der Adressaten und Zielgruppen)

andere:

Zusätzlich bilaterale Gespräche mit Fachleuten/Zielgruppenvertreter/innen vor Ort.
Direkte Abfragen und Anforderung von Stellungnahmen bei den Ämterkolleg/innen.

4.11 Beschreiben Sie bitte, wie die Adressaten / Zielgruppen an der Fortschreibung des Lokalen Aktionsplans beteiligt wurden.

Als Mitglieder im Begleitausschuss.

4.12 a) Begleitausschuss

Bitte nennen Sie die Mitglieder des Begleitausschusses ggf. mit der Angabe der konkreten Institution, die diese vertreten und treffen Sie zum jeweiligen Namen eine Auswahl.

	Vorname Name	ggf. Institution	Auswahl
Frau	Birgit Fechner	Jugendamt, BA Tempelhof-Schbg.	Ämter
Frau	Ursula Hasecke	Frauenbeauftragte, BA Tempelh.-Schbg.	Ämter
Frau	Gabriele Gün Tank	Integrationsbeauftragte, BA Tempelh.-Schbg.	Ämter
Herr	Ronald Zausch	JobCenter Tempelhof-Schöneberg, Berlin	Ämter
Frau	Sina Ackermann	Projekt fair - Verein zur ganzheitlichen Förderung und Qualifikation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen e.V.	Bildungs- und Qualifizierungsträger
Frau	Barbara Rejak	Arbeit und Bildung e. V.	Bildungs- und Qualifizierungsträger
Frau	Petra Bunte Haug	Abraxas GmbH	Bildungs- und Qualifizierungsträger
Frau	Marianne Konermann	Nachbarschaftsheim Schöneberg	Bildungs- und Qualifizierungsträger
Frau	Gabriele Platz	Stadtteilverein e. V.	Zielgruppenvertreter/-in
Herr	Hamad Nasser	Nachbarschaftstreff Steinmetzstraße	Zielgruppenvertreter/-in
Frau	Tamara Siebenmorgen-Koch	Ausländer Mit Uns e. V. im Interkulturellen Haus e. V.	Zielgruppenvertreter/-in
Frau	Angelika Tilp	Outreach - Mobile Jugendarbeit Berlin/Verband für	Zielgruppenvertreter/-in

		sozial-kulturelle Arbeit, Landesgruppe Berlin e.V.	
Frau	Marion Schütt	synopsisfilm Marion Schütt & Julia Thomas GbR	Genossenschaften / örtliche Unternehmen
Frau	Sevim Ballikaya		Bewohner/-in des Fördergebietes
Herr	Ismail Evran		Bewohner/-in des Fördergebietes
Herr	Reinhard Berkholz		Bewohner/-in des Fördergebietes
Frau	Valerie Jirku-Faure		Bewohner/-in des Fördergebietes
Herr	Ali Hajjaj		Bewohner/-in des Fördergebietes
Herr	Johannes Emig		Bewohner/-in des Fördergebietes
Frau	Barbara Krauss		Bewohner/-in des Fördergebietes

- 4.12 b) Welche Kriterien wurden bei der Auswahl der Mikroprojekte zu Grunde gelegt? Wie wurden die geschlechtsspezifischen Aspekte bei den Förderentscheidungen im Begleitausschuss berücksichtigt?

Sieben weitere Bewohner/innen und Bewohner sind Mitglied im Begleitausschuss. Alle Vorschläge/Ideen wurden dem Begleitausschuss vorgelegt. Bei der Erörterung der einzelnen Ideen/Vorschläge wurden folgende Aspekte/Kriterien beachtet: Ziele und Indikatoren des aktuellen Projektantrages, Programmvorgaben von SvO, Einfügung und Ergänzung in bestehende Maßnahmen, Bezug zum Gebiet und seinen Bewohner/innen, Effekte, die erzielt werden können. Geschlechtsspezifische Aspekte werden als integraler Bestandteil beachtet und berücksichtigt. Ergebnis: 3 MP betreffen erwachsene Frauen, 3 MP je gleiche Zahl jugendl. Frauen und Männer, 1 MP überwiegend für jugendl. Männer, 1 MP nur für jugendl. Mädchen.

- 4.12 c) Welche Rolle spielt der Begleitausschuss bei der Projekt- und Prozesssteuerung?

- Einsichtnahme von Zwischenberichten
- Projektbesuche
- Übernahme von Projektpatenschaften
- andere

Einzelne Mitglieder sind fachlich involviert und/oder aus persönlichem Interesse.

Benennen Sie dabei bitte positive wie negative Erfahrungen, die der Begleitausschuss während seiner Arbeit gemacht hat.

Die systematische Einbeziehung ist in den nächsten Förderperioden geplant, z. B. Patenschaften, Teilnahme an Projektpräsentation, Projektmesse. Im Prinzip gibt es aus den vergangenen LOS-Förderperioden sehr gute Erfahrungen, insbesondere die Mitglieder aus der Bewohnerschaft und den Freien Trägern zeigen Interesse und nehmen zusätzliche Termine wahr. Mitglieder aus den Fachämtern ziehen eine schnelle Information per Bericht (zusammengefasst) vor.

4.13 Öffentlichkeitsarbeit

4.13 a) Mit welchen Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit wurden potenzielle Mikroprojekträger aktiviert bzw. angesprochen?

- direkte Ansprechpartner bekannter Träger
- Starterkonferenzen / Info-Veranstaltungen
- Anzeigen / Beiträge in Stadtteilzeitungen
- Anzeigen / Beiträge in Zeitungen
- Pressemitteilungen
- eigene Internetpräsentation

Bitte Link angeben:

www.schoeneberger-norden.de

- Beiträge in (regionalen) Funkmedien
- eigene Flyer bzw. Einleger in SVO-Flyern
- Postwurfsendung
- Ggf. andere (Bitte eintragen):

Newsletter
Mailings über große Verteiler
Sitzung des Präventionsrates (Stadtteilplenum)

4.13 b) Mit welchen Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit wurde das Programm STÄRKEN vor Ort im Fördergebiet annonciert bzw. Zwischenergebnisse kommuniziert?

- eigene Beiträge in Stadtteilzeitungen
- eigene Beiträge in Zeitungen
- Anzeigen / Beiträge in Stadtteilzeitungen
- Pressemitteilungen
- Beiträge in (regionalen) Funkmedien
- Power-Point-Präsentationen / Videos / CD-ROMS
- Stadtteilfesten / Messen, etc.
- eigene Internetpräsentation

Bitte Link angeben:

www.schoeneberger-norden.de

- eigene Flyer bzw. Einleger in SVO-Flyern
- Postwurfsendung

Ggf. andere (Bitte eintragen):

Mailings

5. Kosten- und Finanzierungsplan

Bitte beachten Sie:

- * Der maximale Zuschuss aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für dieses Programm beträgt für Städte 100.000 € und für Landkreise 150.000 € pro Förderjahr.
- * Der ESF-Zuschuss beträgt höchstens 85% der Gesamtausgaben (max. Förderhöhe ESF). Mindestens 15% müssen als Kofinanzierung eingebracht werden.
- * Die Sachausgaben der Koordinierungsstelle dürfen insgesamt nur maximal 20% des ESF-Zuschusses betragen.

Hinweise:

- * Die Angaben für das Jahr 3 sind nur Planungsgrößen
- * Bitte füllen Sie nur die **weiß markierten Felder** aus.

5.1 Ausgaben

davon anteilig

5.1.1 für die Mikroprojektausgaben

mindestens 80% pro Förderjahr von 5.3.1

**% der
ESF-
Mittel**

Jahr 1	80.000,00	80,00%
Jahr 2	86.000,00	86,00%
Jahr 3	86.000,00	86,00%
Summe	252.000,00	84,00%

5.1.2 für die Koordinierungsaufgaben der Gebietskörperschaft

Jahr 1	37.674,00	37,67%
Jahr 2	31.674,00	31,67%
Jahr 3	31.674,00	31,67%
Summe	101.022,00	33,67%

davon anteilig

5.1.2.1 Personalausgaben

können nicht aus ESF-Mitteln finanziert werden

Jahr 1	17.674,00
Jahr 2	17.674,00
Jahr 3	17.674,00
Summe	53.022,00

5.1.2.2 Sachausgaben

Jahr 1	20.000,00	20,00%
--------	-----------	--------

insgesamt maximal 20% pro Förderjahr von 7.3.1

Jahr 2	14.000,00	14,00%
Jahr 3	14.000,00	14,00%
Summe	48.000,00	16,00%

5.2 Gesamtausgaben

Jahr 1	117.674,00
Jahr 2	117.674,00
Jahr 3	117.674,00
Summe	353.022,00

5.3 Einnahmen

		% der Gesamtausgaben		
5.3.1	Beantragte Höhe der ESF-Mittel des BMFSFJ	Jahr 1	100.000,00	84,98%
	* max. 100.000 € für Städte pro Kalenderjahr	Jahr 2	100.000,00	84,98%
	* max. 150.000 € für Landkreise pro Kalenderjahr	Jahr 3	100.000,00	84,98%
		Summe	300.000,00	84,98%

		% der Gesamtausgaben		
5.3.2	Kofinanzierung Gebietskörperschaft	Jahr 1	17.674,00	15,02%
	Personal- und Sachausgaben der Koordinierungsstelle	Jahr 2	17.674,00	15,02%
		Jahr 3	17.674,00	15,02%
	Summe Kofinanzierung Gebietskörperschaft	Summe	53.022,00	15,02%
	(Personal- + Sachausgaben)			

		Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
5.3.2.1	Davon Personalmittel	17.674,00	17.674,00	17.674,00
5.3.2.2	Davon Sachmittel	0,00	0,00	0,00

		% der Gesamtausgaben		
5.3.3	Kofinanzierung Dritte	Jahr 1	0,00	0,00%
	Personal- und Sachausgaben der Koordinierungsstelle	Jahr 2	0,00	0,00%
		Jahr 3	0,00	0,00%
	Summe Kofinanzierung Dritte	Summe	0,00	0,00%
	(Personal- + Sachausgaben)			

		Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
5.3.3.1	Davon Personalmittel	0,00	0,00	0,00
5.3.3.2	Davon Sachmittel	0,00	0,00	0,00

5.3.4 Kofinanzierung gesamt

(Gebietskörperschaft & Dritte)
mindestens 15% der Ausgaben 7.2

**% der Gesamt-
ausgaben**

Jahr 1	17.674,00	15,02%
Jahr 2	17.674,00	15,02%
Jahr 3	17.674,00	15,02%
Summe	53.022,00	15,02%

5.4 **Gesamteinnahmen**

Jahr 1	117.674,00
Jahr 2	117.674,00
Jahr 3	117.674,00
Summe	353.022,00

5.5 Erbringung der Kofinanzierung für das Jahr 2 über

Personaleinsatz in der Lokalen Koordinierungsstelle STÄRKEN vor Ort.
--

6. Kontoverbindung

für die Überweisung der Programm-Mittel im Falle der Förderung

Kontoinhaber

Kontoführende Bank

Bankleitzahl

Kontonummer

7. Erklärungen des Antragstellers / der Antragstellerin

Ich erkläre namens des Antragstellers, dass

- * mir bekannt ist, dass vor Projektbeginn entstandene Ausgaben nicht förderfähig sind.
- * mir bekannt ist, dass meine Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit den §§ 2 - 5 Subventionsgesetz vom 29.07.1976 (BGBl. S. 2037) sind.
- * mir bekannt ist, dass ich mich durch unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben über subventionserhebliche Tatsachen gemäß § 264 Strafgesetzbuch wegen Subventionsbetruges strafbar machen kann.
- * ich die Leitlinien des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für das Programm STÄRKEN vor Ort aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds zur Kenntnis genommen habe.
- * ich mit der Verarbeitung meiner personen- und betriebsbezogenen Daten einverstanden bin. Mir ist bekannt, dass es sich sowohl um für die Bearbeitung des Antrages notwendige Daten handelt als auch um Daten, die ausschließlich statistischen Zwecken dienen, und die erhobenen Daten auch an das BMFSFJ weitergegeben werden können. Der Veröffentlichung folgender Daten - Name des Antragstellers, Verwendungszweck und Höhe der Förderung - stimme ich zu. Diese Zustimmung gilt insbesondere im Rahmen der Beantwortung parlamentarischer Anfragen, Petitionen und Aktenvorlagen an Untersuchungsausschüsse sowie im Rahmen von sonstigen Auskunftersuchen von Abgeordneten des Bundestages und des Europäischen Parlaments.
- * die im Projekt Beschäftigten ihr Einverständnis erklärt haben bzw. erklären werden, dass die zur Bearbeitung des Antrages erhobenen personenbezogenen Daten für statistische Zwecke im automatisierten Verfahren, in Dateien, Akten und sonstigen amtlichen Zwecken dienenden Unterlagen beim BMFSFJ und der Servicestelle gespeichert, genutzt und verarbeitet werden. Die Einverständniserklärungen der Betroffenen liegen mir vor bzw. werden spätestens mit Annahme des Zuwendungsbescheides von mir eingeholt und aufbewahrt.
- * ich beim Umgang mit personenbezogenen Daten das Bundesdatenschutzgesetz beachte.
- * ich in der Lage bin, erforderliche Daten elektronisch an die Servicestelle zu übertragen. Ich bin damit einverstanden, dass mir die Servicestelle elektronische Dokumente an die in den Stammdaten angegebenen E-Mail-Adresse übermittelt, und eröffne hiermit den Zugang.
- * ich Zahlungsansprüche aus bestandskräftigen Zuwendungsbescheiden weder abgetreten oder verpfändet habe noch abtreten oder verpfänden werde bzw. Ansprüche aus Zuwendungsbescheiden auch in keiner anderen Weise als Sicherheit zur Verfügung gestellt habe bzw. werde.
- * alle getätigten Angaben vollständig und richtig sind
- * die Gesamtfinanzierung des Projektes vorhältlich der Bewilligung dieses Antrages gesichert ist.
- * mir bekannt ist, dass ich der Servicestelle unverzüglich alle Änderungen mitzuteilen habe, die Auswirkungen auf die Zuwendung haben können.
- * mir bekannt ist, dass es sich bei den beantragten Mitteln um Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) handelt und ich mich somit verpflichte, in geeigneter Form auf die Förderung durch den ESF und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hinzuweisen

sowie die beteiligten Unternehmen und Eltern über die verpflichtenden Hinweise auf die Förderung zu informieren.

- * in dem geförderten Projekt die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) eingehalten werden. Das beinhaltet insbesondere eine eindeutige Zuordnung aller projektbezogenen Einnahmen und Ausgaben auch in der Kontoführung.
 - * ich ggf. Informationen für eine zentrale Internetplattform zur Verfügung stelle.
 - * ich an einem programmweiten Erfahrungsaustausch in Form von Fachtagungen und Fachkonferenzen sowie an Fortbildungsveranstaltungen teilnehme.
 - * ich mich aktiv an Erhebungen der wissenschaftlichen Programmbegleitung beteilige.
 - * ich eine regelmäßige qualitative und quantitative Zusammenfassung der Ergebnisse meiner Arbeit gewährleiste.
- Ich habe die Erklärungen zur Kenntnis genommen und akzeptiere sie.

8. Unterschrift des Antragstellers

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort

Stempel d. Antragstellers

Datum

Vorname / Nachname

Funktion

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) der zur rechtsgeschäftlichen Vertretung des Antragstellers befugten Person(en)

Unterschrift(en)